

Ergänzende Bedingungen Elektrizität der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH

zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“
(Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)

gültig ab 1. Januar 2016

I. Rechnungslegung

1. Die Rechnungslegung für den Energieverbrauch erfolgt in der Regel einmal jährlich. Bis zur Rechnungslegung sind gleich bleibende Teilbeträge (Abschlüsse) zu festgelegten Fälligkeitsterminen zu entrichten.
2. Abweichend von Ziffer 1 bietet die Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH an, den Stromverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich (unterjährige Abrechnung) kostenpflichtig nach Maßgabe der Ziffer 3 abzurechnen.
3. Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur zu Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden. Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen. Über die unterjährige Abrechnung wird eine Sondervereinbarung abgeschlossen.

II. Zahlungsverzug/ Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Werden eine Rechnung oder ein Teilbetrag nicht fristgerecht bezahlt, so hat der Kunde für schriftliche Mahnungen, die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung die Kosten in Höhe des Aufwandes zu bezahlen.

Die Kosten werden wie folgt festgelegt:

– Mahnentgelt

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung berechnet (umsatzsteuerfrei):
Mahnentgelt: **1,50 Euro (netto)**.

– Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

a) die vom Netzbetreiber berechneten Kosten zuzüglich

b) **10,00 Euro (netto)** Aufwandspauschale für die Wiederherstellung (**11,90 Euro brutto**).

– Rechnungszweitschrift

Für die Erstellung und den Versand einer Rechnungszweitschrift wird eine Pauschale von **3,50 Euro (brutto)** erhoben.

– Zwischenabrechnung

Für die Erstellung und den Versand einer Zwischenabrechnung wird eine Pauschale von **3,50 Euro (brutto)** erhoben.

III. Zahlungsweise

Der Kunde hat die Wahl zwischen den folgenden Zahlungsweisen:

a) SEPA-Lastschriftverfahren/ Einzugsermächtigung

Im Rahmen des Lastschriftverfahrens hat der Kunde die Möglichkeit, die in Rechnung gestellten Beträge und fälligen Abschläge oder ggf. Vorauszahlungen durch die Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH von seinem Bankkonto einziehen zu lassen. Hierzu hat der Kunde oder ein Dritter der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH eine schriftliche Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zu erteilen. Die Erteilung der Einzugsermächtigung kann vom Kunden jederzeit schriftlich widerrufen werden.

b) Dauerauftrag/ Überweisung

Der Kunde kann alternativ die in Rechnung gestellten Beträge und fälligen Abschläge oder ggf. Vorauszahlungen auf das in der Rechnung angegebene Konto der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH fristgerecht per Dauerauftrag überweisen. Maßgeblich ist dabei der Eingang der Zahlung auf dem Konto der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH zum jeweils angegebenen Fälligkeitszeitpunkt.

c) Bareinzahlungen sind **grundsätzlich** bei Kreditinstituten zu leisten. Für Bareinzahlungen bei der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von **5,00 Euro (brutto)** erhoben.

IV. Inkrafttreten

Die vorliegenden Regelungen treten mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.

Weitere Hinweise für den Kunden:

- **Haftung**

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Im Fall einer unberechtigten Unterbrechung gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 StromGVV haftet der Grundversorger.

- **Lieferantenwechsel**

Die Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH gewährleistet einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel, soweit der Kunde den bestehenden Liefervertrag ordnungsgemäß gekündigt hat.

- **Zeitzonenpreise der Elektrizitätsversorgung**

Bei den Zeitzonenpreisen der Elektrizitätsversorgung wird der Jahresverbrauch getrennt gemessen nach

Hochtarifzeit (HT) und Niedertarifzeit (NT)

Die Niedertarifzeit (Schwachlastzeit) beträgt täglich 9 Stunden innerhalb der Zeit von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Sie wird vom Netzbetrieb der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH nach ihren Belastungsverhältnissen festgelegt und kann von diesem mit angemessener Vorankündigung geändert werden.

Die Umschaltung der Zeitzonen am Zähler erfolgt in der Regel durch Rundsteuerung. Soweit Schaltuhren eingesetzt werden, erfolgt keine Umstellung auf Sommerzeit.

- **Informationen**

Weitere Informationen zu den Tarifen und Angeboten der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH erhalten Sie über den Kundenservice unter Tel. (06325) 189- 0 oder kundenservice@sw-lambrecht.de sowie auf unserer Internetseite unter www.sw-lambrecht.de.